

Bürgerfragen zur Planung eines industriellen Schlachthofs im Landschaftsschutzgebiet/Wasserschutzgebiet/Naherholungsgebiet

Frage: Was spricht für diesen Standort - außer, dass er das Eigentum der Familie Henrici ist?

- **Alle Aspekte bzgl. Tierschutz können an diesem Standort voll ausgereizt werden. Hier spielt das Platzangebot für Warteställe/Buchten/Wiesen keine Rolle in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit. An einen anderen Standort ist dies unmöglich. Es müssen an solch einem Standort keine Kompromisse im Bezug auf Tierschutz eingegangen werden.**

Alternativstandort wird geprüft.

Frage: Wie sollen die Schlachtabwässer entsorgt werden? - der Kanal ist dafür nicht ausgelegt. Soll eine Vorreinigung vorgesehen werden? Wo soll das Abwasser eingeleitet werden?

Vorreinigung durch Abscheideanlage ->siehe hierzu CSB Werte des aktuellen Standorts in der Saalburgstraße 2. (sehr gute Ergebnisse)

Wird ebenfalls im Verfahren geprüft.

Frage: Warum sind 35 PKW-Stellplätze vorgesehen? Dies lässt vermuten, dass eher deutlich mehr Schlachtungen erfolgen sollen, wenn erst einmal gebaut ist.

Vielleicht reichen auch 10, 15, 20 oder 25 Parkplätze.....!

Hier geht es um einen groben Entwurf und um keine fertige Planung.

Frage: Eine Zuwegung über Feldbergstraße / Zur Wacht kommt ja nicht in Frage. Eine Zuwegung über den Tannenhof wird durch das Fehlen einer Abbiegespur an der L3041 von Hessen Mobil nicht genehmigt werden. Die Zuwegung über den Wachtweg würde dann von der Henrici GmbH & Co. KG finanziert werden?

Dies wird im Verfahren geprüft

Frage: Wie sind denn die Pläne der Emissions-/ Immissions-Werte im Außenbereich gerecht zu werden? Vor allem mit den direkten Nachbarn vom Birkenhof?

Nach meinen Recherchen ergibt sich hier folgendes Ergebnis.

Die Windrose zeigt, dass in

diesem Gebiet hauptsächlich Winde aus westlicher Richtung und abgeschwächt aus südöstlicher Richtung vorherrschen.

Für die nächstgelegenen Wohnhäuser der Ortschaft Neu-Anspach wird in diesem Fall wahrscheinlich die

Gebietskategorie „Wohngebiet“ mit einer Geruchsstundenhäufigkeit nach GIRL

(Geruchsimmissionsrichtlinie) von 10 % der Jahresstunden gewählt. Das Wohnhaus des Birkenhofes wurde als „Wohnhaus im Außenbereich“ mit einer Geruchsstundenhäufigkeit nach GIRL von 20 % der Jahresstunden berücksichtigt.

Das Rechenergebnis wird sich so darstellen, dass aufgrund des vorhandenen Abstandes der Emissionsquellen zu der nächstgelegenen Wohnbebauung sowie der vorherrschenden Windrichtungen die nächstgelegenen Wohnhäuser nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Die zulässigen 10 % bzw. 20 % der Jahresstunden werden nicht mal ansatzweise bei keinem der Wohnhäuser erreicht.

Dies wird im Verfahren nochmals genauer geprüft

Frage: Die Anwohner Feldbergstr., Zur Wacht, die umliegenden Höfe, sowie die vielen Neu-Anspacher die das Naherholungsgebiet „Wacht“ nutzen, sind strikt gegen den angedachten Standort des Schlachthofs und haben massiven Widerstand angekündigt sollte die Idee weiterverfolgt werden. Wie denkt man darüber als geschäftstreibender Neu-Anspacher? Könnte das nicht geschäftsschädigende Auswirkungen haben?

Das hier Sorgen und Ängste der Anwohner für Empörung sorgen können wir verstehen. Allerdings werden wir dort nicht wie uns unterstellt wird einen INDUSTRIELLEN SCHLACHTHOF Bauen.

Es handelt sich um eine kleine regionale Schlachtstätte.

Gerne stehen wir hier zum Informationsaustausch und Aufklärung wie bereits über die Zeitung am 02.06.2022 Informiert für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Allerdings sollten Bürgerinnen und Bürger die diesem Vorhaben Widerstand leisten wollen auch mal hinterfragen, wo Ihre Lebensmittel in den nächsten Jahren denn herkommen sollen!?

Das Aussterben der regionalen Schlachtstätten bedeutet im anderen Teil auch das Aussterben der regionalen Bauern.....wer braucht einen Bauernhof, wenn es keine Schlachtstätte gibt?

Das was wir Vorhaben nennt man REGIONALE WERTSCHÖPFUNGSKETTEN IN UNSERER REGION ERHALTEN! Und das sollte von jedem Menschen vielleicht auch mal respektiert und geachtet werden was wir da tun!

Frage: Warum zieht man es in Erwägung, getroffene Grundsatzentscheidungen im Masterplan 2040

über Bord zu werfen sobald nur ein Unternehmen das gerne „anders hätte“?

Alternativstandort wird geprüft.

Frage: Ist man sich hier auf allen Seiten der entstehenden Kosten bewusst? Ist die Henrici GmbH und Co. KG bereit diese vollständig zu übernehmen?

Noch nicht verhandelt

Frage: Wie soll sich das bei 30-60 Schweinen wirtschaftlich rechnen? Was ist das für eine Frage???????? Ist es nicht viel mehr so zu verstehen, dass ein geringe Schlachtmenge auch gleichzeitig niedrigere Emissionen/Immissionen bedeutet?

Teilweise. Je nachdem Wie und was Verarbeitet wird, gibt es natürlich andere Emissionen.

Frage: Wie sicher ist es denn, dass der Schlachthof tatsächlich auf Dauer ein „kleiner“ Schlachthof wird / bleibt? Es gibt für so etwas Zulassungen.....Hier werden Grenzen gesetzt! Ebenso möchten wir wie bereits mehrfach angesprochen keinen Industriellen Schlachthof bauen.

Frage: Wer trägt die entstehenden Kosten für

...Abweichungsantrag...Gutachten...Erstellung Bebauungsplan...Zuwegung, Entwässerung -> kurz Erschließung?

Noch nicht verhandelt

Frage: Laut erfahrener Landwirte und Schlachter wird angebracht, dass die „Wiese“ dem Argument

„Tierwohl“ gar nicht dienlich ist – Tiere von unterschiedlichen Standorten würden unter Rangordnungsstress kommen und sich nicht beruhigen. Die Wiese befindet sich auch noch in der direkten Anflugschneise des Flugplatzes - was einen weiteren Stressfaktor für die Tiere darstellt. Ist es wissenschaftlich belegt, dass das Konzept dem Tierwohl dienlich wäre?

Schweine und Rinder sollen bzw. müssen nach der Anlieferung logischerweise in denselben Gruppen gehalten werden, wie sie angeliefert wurden. Eine Vermischung der Boxen ist unmöglich und auch nicht vorgesehen. Das es hier zu Rankämpfen kommen würde ist ganz klar.

Flugplatz (SEGELFLUGPLATZ) ist für die Tiere absolut Irrelevant (ich habe auf dieser Wiese 6 Jahre lang Rinder gehalten und spreche dort aus eigener Erfahrung)

Frage: Die bestehende Halle, war als Beruhigungshalle geplant und als solche genehmigt, wird aber aktuell als Lagerhalle genutzt. Wurde hier jemals eine Nutzungsänderung genehmigt?

Hat zwar nichts mit dem Projekt an sich zu tun, aber ich beantworte die Frage trotzdem:

Die bestehende Halle wurde im Jahr 1995 nach den damaligen Richtlinien und Gesetzen als Viehhalle/Ausruhstall genehmigt und erbaut. Ebenfalls wurde sie in Zeiten von BSE als Trockengehege und Ausruhstall für Zuchtlaufvögel genutzt.

Mit eintreten des EU Rechts war diese Art des Ausruhestalles so nicht mehr möglich. (Aussage von Herr Dr. Wölfling Vet. Amt) zum Ortstermin am 07.07.2004. Jedoch wurde im Rahmen der neuen EU Richtlinien durch uns ein neuer spezieller Anhänger zum Ausruhen in diesem Stall konzipiert. Laut Aussage von Frau Dr. Martin HSM (Tierschutzbeauftragte Land Hessen) sowie Herr Dr. Wölfling (Vet. Amt) ist diese Vorgehensweise zum Ausruhen der Tiere durchaus in Ordnung und Empfehlenswert. Bis heute wird die Halle bei Bedarf für diese Zwecke genutzt.

Wir möchten keinen Schlachthof Bauen!!!!!!

Sondern eine regionale Schlachtstätte.